

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Hauptausschusses	3.9.12	8.5
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 beigelegt.

Der Erfolgsplan sieht im Wirtschaftsjahr 2013 bei Erträgen von 835.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 824.100,00 € einen Jahresgewinn von 10.900,00 € vor.

Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 9.000,00 € vorgesehen, die durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt. Der Kassenkredit dient zur Überbrückung der jahreszeitlichen Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen.

Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 30.000,00 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013 hat sich gegenüber 2012 keine Veränderung ergeben.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein Jahresgewinn erwartet, der zur teilweisen Abdeckung der Vorjahresverluste verwendet werden soll. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.



D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	835.000,00 €
	die Aufwendungen	824.100,00 €
	der Jahresgewinn	10.900,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	39.000,00 €
	die Ausgaben	39.000,00 €
	2. Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,00 €

Heiligenhafen, den _____

(Müller)
Bürgermeister